



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 24. JUNI 2022

Neubelegung Turnhallen durch Flüchtlinge AF2343/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist.

Hinsichtlich der Fragen 2, 3, 5 und 10 kommt hinzu, dass diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen. Diese Fragen zielen auf einen statistischen Gesamtüberblick oder etwaige künftige Vorhaben. Allgemeine Übersichten und innere Absichten erfüllen jedoch nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei diesen auf allgemeine Ausforschung gerichteten Fragen.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Jüngsten Medienberichten (DNN vom 31.05.2022) ist zu entnehmen, daß die Turnhalle der 30. Oberschule nach dem Auszug der ukrainischen Flüchtlinge inzwischen durch andere Flüchtlinge neu belegt wurde, so daß der reguläre Sportunterricht dort weiterhin nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch wie viele Flüchtlinge wurde die Turnhalle der 30. Oberschule neu belegt wie in der Einleitung erwähnt?“

2. **„Wie ist die Zusammensetzung dieser Flüchtlinge nach Herkunft bzw. Nationalität? Bitte die jeweiligen Zahlen von Herkunft bzw. Nationalität angeben.“**

Die Fragen 1 und 2 werden – aufgrund des Sachzusammenhangs – wie folgt gemeinsam beantwortet:

Gegenwärtig sind noch 38 Geflüchtete im genannten Objekt untergebracht. Diese stammen aus Afghanistan, Georgien, dem Irak, dem Libanon, Libyen, Marokko, Somalia, Syrien, der Türkei, Tunesien, der Ukraine, Venezuela und Vietnam.

3. **„Wie teilen sich diese Flüchtlinge nach Geschlechtern männlich, weiblich und divers sowie nach Minderjährigen auf?“**

Bei den Untergebrachten handelt es sich um volljährige männliche Personen.

4. **„Sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch andere Turnhallen als die der 30. Oberschule nach dem Auszug der ukrainischen Flüchtlinge durch andere Flüchtlinge neu belegt worden?“**

Nein.

5. **„Falls noch andere Turnhallen neu belegt wurden: Welche Turnhallen sind das? Bitte auch die Zusammensetzung der dortigen Flüchtlinge nach Herkunft bzw. Nationalität sowie nach männlich, weiblich, divers bzw. nach Minderjährigen angeben wie in den Fragen 2 und 3 angefragt.“**

Entfällt.

6. **„Warum nimmt die Landeshauptstadt Dresden weiterhin auf die oben beschriebene Art Flüchtlinge auf, obwohl sie nach dem Königsteiner Schlüssel dazu nicht verpflichtet ist? Mit dem Hinweis auf diesen Verteilschlüssel hatte die Landeshauptstadt Dresden vor einigen Wochen den Stopp der Aufnahme weiterer ukrainischer Flüchtlinge begründet.“**

Die Landeshauptstadt Dresden ist verpflichtet, landesseitig zugewiesene Ausländer/-innen nach den geltenden Regelungen des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFLÜAG) aufzunehmen. Im Zeitraum vom 1. Mai bis 18. Mai 2022 betraf dies 137 Asylantragsteller/-innen.

Auch vor dem Hintergrund der aktuell fehlenden Unterbringungskapazitäten für diesen Personenkreis habe ich mich mit Schreiben vom 18. Mai 2022 an den Staatsminister des Innern gewandt und die Veranlassung für einen temporären Zuweisungsstopp – ebenso für reguläre Asylantragsteller/-innen – erbeten. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bisher noch nicht ergangen.

7. **„Warum wurden für die Aufnahme und Unterbringung der oben erwähnten neuen Flüchtlinge nicht die Messehallen genutzt, wie das bei den ukrainischen Flüchtlingen praktiziert wurde?“**

Die Nutzung erfolgte nicht für reguläre Asylantragsteller/-innen, weil es sich bei dem genannten Objekt um ein spezifisches Unterbringungsangebot handelt, das zur Deckung der besonderen Bedarfe einreisender Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine geschaffen wurde.

8. „Trifft es zu, daß die Schulleitung der 30. Oberschule bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Landeshauptstadt keine Antwort auf ihre Anfragen nach dem Grund der erneuten Inanspruchnahme erhalten hat?“

Ein Antwortschreiben wurde am 19. Mai 2022 an die Schulleitung der 30. Oberschule gesandt.

9. „Trifft es zu, daß das Kultusministerium des Freistaates Sachsen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Antwort auf seinen Brief an den zuständigen Beigeordneten für Allgemeine Ordnung und Sicherheit Detlef Sittel wegen der oben geschilderten Neubelegung von Turnhallen erhalten hat?“

Ein Antwortschreiben wurde am 3. Juni 2022 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus gesandt.

10. „Wie gedenkt die Landeshauptstadt Dresden die Durchführung des Sportunterrichts zur Erlangung eines regulären Schulabschlusses an den betroffenen Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 zu gewährleisten?“

Für alle Abschlussklassen, an deren Schule die Sporthalle aufgrund der Flüchtlingsaufnahme für den Sportunterricht gesperrt war, wurde in benachbarten Sporthallen Sportunterricht angeboten. Dies erfolgte unter gemeinsamer Absprache der beteiligten Schulleiter/-innen. Damit konnte die Notengebung und gleichzeitig die Erlangung des Schulabschlusses im Unterrichtsfach Sport gewährleistet werden.

Unabhängig davon arbeitet die Landeshauptstadt Dresden aktuell mit Hochdruck daran, die derzeit noch bestehenden Notunterkünfte zeitnah zu schließen und die darin untergebrachten Personen in neu angemietete Flüchtlingsunterkünfte zu verlegen, damit die temporär als Unterbringungsobjekte genutzten städtischen Schulturnhallen kurzfristig wieder in die reguläre Nutzung überführt werden können.

So werden zum Ende Juni 2022 jegliche Turnhallen von Oberschulen und Gymnasien wieder freigelegt und die Betreuung beendet. Turnhallen von Grundschulen wurden zu keinem Zeitpunkt genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert